



**MOHR · RECHTSANWÄLTE**  
Partnerschaftsgesellschaft mbB

**OVG Greifswald erklärt Bebauungsplan der Stadt Crivitz für unwirksam**

**Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Crivitz ist rechtsfehlerhaft**

Das OVG Greifswald hat aufgrund einer von uns vertretenen Normenkontrolle mit Urteil vom 25. November 2015 den Bebauungsplan Nr. 9 „Ausweichsportplatz am Geschwister-Scholl-Platz“ für unwirksam erklärt.

Der Antragsteller ist Nachbar des geplanten Ausweichsportplatzes und rügt insbesondere die fehlende Bewältigung der auftretenden Lärmkonflikte. Das Gericht äußerte in der mündlichen Urteilsbegründung Zweifel an der planerischen Lösung der nachbarlichen Situation und der vorhandenen Immissionsprognose. Es stützte seine Entscheidung allerdings tragend darauf, dass die Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht eingehalten wurden. So fehlte der Auslegung hinsichtlich der notwendigen Umweltinformationen die von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts verlangte Anstoßwirkung, was zur Unwirksamkeit des Planes führte.

Mit diesem Urteil ist bereits der zweite Versuch eines Bebauungsplans der Stadt Crivitz gescheitert. Auch die Vorgängerversion (Bebauungsplan Nr. 7) wurde vom OVG Greifswald aufgrund einer von uns vertretenen Normenkontrolle für unwirksam erklärt.

Hamburg, den 2. Dezember 2015  
Für die Mohr Rechtsanwälte:  
Jan Mittelstein, LL.M.  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht